

Berliner Sommersemester 2020

Ausgangslage

Die weltweite Corona-Pandemie hat einschneidende Auswirkungen auf die Arbeit der Hochschulen und Forschungsinstitute in Berlin. Deutschlands größter Wissenschaftsstandort mit fast 200.000 Studierenden und rund 60.000 Wissenschaftler*innen und Beschäftigten befindet sich seit dem 20. März im Präsenznotbetrieb. Der Beginn der Vorlesungszeit im Sommersemester 2020 wurde auf den 20. April (einige Hochschulen schon vorher) verschoben. Seit dem 11. März stimmen sich die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, die Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Charité und das studierendenWERK BERLIN zu allen Themen rund um die Corona-Krise eng ab und treffen gemeinsam Vereinbarungen, um ein einheitliches Vorgehen zu sichern. Das Sommersemester 2020 wird ein außergewöhnliches werden und die aktuelle Situation wird auch Auswirkungen auf das Wintersemester 2020/21 und möglicherweise auch auf das Sommersemester 2021 haben.

Unsere Antwort

Der Berliner Wissenschaftsstandort begegnet dieser außergewöhnlichen Herausforderung mit Kreativität, Solidarität und Entschlossenheit. Wir finden gemeinsam Antworten, die Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Beschäftigten in dieser unsicheren Lage die größtmögliche Verlässlichkeit und gleichzeitig, unter Berücksichtigung der individuellen Situation, Optionen für ihr Studium, ihre Lehre und Forschung sowie ihre Arbeit bieten. Das Sommersemester 2020 wird nicht ausfallen – gemeinsam unternehmen wir alle Anstrengungen, um ein möglichst breites Spektrum an digitalen Lehr-, Lern- und Prüfungsangeboten aufzustellen. Dabei sind wir realistisch: Nicht alles kann in die digitale Welt sinnvoll übertragen werden. Aber die digitale Lehre ermöglicht es z.B. auch den auswärtigen Studierenden, die durch Aus- und Einreiseverbote nicht zum Semesterstart nach Berlin kommen können, an den Angeboten zu partizipieren. Das Land Berlin unterstützt die staatlichen und konfessionellen Hochschulen und ihre Kompetenzzentren für digitale Lehre sowie die vielen engagierten Lehrenden über das Sofortprogramm VirtualCampusBerlin mit 10 Mio. Euro. Darüber hinaus wird auch das Berliner Zentrum für Hochschullehre mit zusätzlichen Mitteln des Landes ausgestattet, um seine Angebote im Sommersemester 2020 für über 1.000 Lehrende berlinweit zugänglich zu machen. Wir sind uns einig: Die Vorlesungszeit wird ab dem 20. April (einige Hochschulen schon vorher) so weit wie möglich im Digitalmodus starten. Das Land Berlin stimmt sich hierbei mit den anderen Bundesländern ab.

Verlässlichkeit, Flexibilität und Rücksicht

Einig sind wir uns auch darin, dass Studierenden, Lehrenden und Forschenden aus diesem Sommersemester möglichst keine Nachteile erwachsen sollen. Wir wissen, dass nicht alle online lehren oder studieren werden können. Wir wissen, dass wir in einigen Bereichen nicht auf Präsenzveranstaltungen verzichten können und diese zu einem späteren Zeitpunkt nachholen müssen. Wir wissen, dass Prüfungen, Abgabetermine, Laufzeiten für Forschungsprojekte und vieles andere unter

den aktuellen Umständen im Rahmen der bestehenden Regelungen mit größtmöglicher Flexibilität und Rücksicht behandelt werden müssen. Deshalb entwickeln wir einen Rahmen, der einerseits Verlässlichkeit für diejenigen bietet, die im Sommersemester 2020 digitale Studien- und Prüfungsangebote wahrnehmen können, und der andererseits vorsieht, dass in diesem Ausnahmezustand Nachteile weitestgehend vermieden werden.

Durchführung des Sommersemesters 2020

Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und die staatlichen Hochschulen des Landes Berlin haben sich auf die Durchführung des Sommersemesters 2020 unter nachfolgenden Rahmenbedingungen verständigt. Diese werden auch den privaten und konfessionellen Hochschulen in Berlin unter Berücksichtigung ihrer speziellen Gegebenheiten zur Umsetzung empfohlen. In diesem Sinne werden an den Hochschulen viele Lehrangebote rechtssicher und ordnungsgemäß für die Studierenden angeboten.

Rahmenbedingungen für das Sommersemester 2020

- Das Sommersemester ist ein Hochschulsemester, in dem Lehrveranstaltungen bestmöglich angeboten werden. Erworbene Leistungspunkte werden angerechnet.
- Das Sommersemester wird nicht auf die Fachstudienzeit angerechnet. Für Studierende, die im Sommersemester nicht alle eingeplanten Lehrveranstaltungen belegen und Prüfungen ableisten können, wirkt sich dies bezüglich der Einhaltung der Regelstudienzeit nicht nachteilig aus. Die Hochschulen treffen Vorkehrungen, die die automatische Verschiebung von Regelterminen für kommende Semester sicherstellen.
- Die Hochschulen werden den Studierenden in möglichst großem Umfang Online-Angebote zur Verfügung stellen oder – sobald dies wieder möglich und insbesondere geboten sein sollte – auch Präsenzveranstaltungen anbieten, die von den Studierenden jeweils nach individueller Möglichkeit in Anspruch genommen werden können.¹
- Studierende können Prüfungsleistungen erbringen: Diese sollen in digitaler Form stattfinden können, sofern es für die Prüfungsinhalte anwendbar ist. Präsenzprüfungen können – sobald dies wieder möglich sein sollte – mit angemessenem Vorlauf angekündigt und abgehalten werden.
- Für das Sommersemester 2020 vorgesehene Verträge mit studentischen Hilfskräften werden grundsätzlich abgeschlossen und die Lehraufträge für Lehrbeauftragte werden grundsätzlich erteilt.
- Falls geplante wissenschaftliche Aufgaben (oder in Ausnahmefällen auch nicht-wissenschaftliche Aufgaben) im Sommersemester nicht wahrgenommen werden können, wird eine Verlängerung von befristeten Verträgen, die bis zum 31.12.2021 auslaufen, um 6 Monate angestrebt, soweit anderweitige zuwendungs- oder personalrechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- Die Hochschulen bemühen sich um eine Verlängerung von Forschungsprojekten und weiteren Drittmittelvorhaben im Einvernehmen mit den jeweiligen Drittmittelgebern.

¹ Werden in internen Laufbahnstudiengängen und dualen Studiengängen wieder Präsenzveranstaltungen angeboten, können die Hochschulen hierfür Präsenzplicht erklären.

- Zur Schlichtung von Streitfällen sehen alle Hochschulen im Rahmen existierender Regeln Mechanismen vor, die sicherstellen, dass den oben genannten Flexibilitäts- und Kulanzregeln Rechnung getragen wird.

Semesterzeiten

Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und die staatlichen Hochschulen des Landes Berlin haben sich auf folgende Semesterzeiten verständigt:

- Sommersemester: 01.04.2020-30.09.2020
- Start des digitalen Vorlesungsbeginns: 20.04.2020 (einige Hochschulen schon vorher)
- Wintersemester: 01.10.2020-31.03.2021

Dabei ist zu berücksichtigen, dass vorerst bis auf weiteres keine Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen stattfinden.

Über eine flexible Verlängerung der Vorlesungszeit des Sommersemesters wird bedarfsgerecht zusammen mit den Hochschulen entschieden. Ein späterer Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters (bspw. 02.11.20) wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Klärung der Abiturprüfungen bundeseinheitlich entschieden. In diesem Zusammenhang sind auch veränderte Bewerbungsfristen für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für grundständige Studiengänge zum Wintersemester 2020/21 bzw. Modifikationen für die Eignungsprüfungen der Hochschulen zu betrachten.

Abstimmungsbedarfe

Für u.a. folgende Anliegen bedarf es einer Klärung auf Bundesebene:

- verschiedene Stipendien
- BAföG
- Krankenversicherung
- Kindergeld
- Prüfung weitergehender finanzieller Absicherungen von in Not geratenen Studierenden

Das Land Berlin und die Berliner Hochschulen setzen sich darüber hinaus für einen Bund-Länder-Digitalpakt für die Wissenschaft in Höhe von 350 Millionen € in den Jahren 2020/21 ein.

#BrainCityBerlin

Wir wissen, dass dieses Sommersemester ein außergewöhnliches wird. Wir danken allen Studierenden, Lehrenden, Beschäftigten und allen Beteiligten, die daran mitwirken, das Semester so gut wie möglich zu gestalten.